

Fachinformationen Ordnungsrecht, Donnerstag, 17. Oktober 2024

Verpflichtende E-Rechnung für Rechnungsteller der Hessischen Landesfeuerweherschule

Mit beigefügtem Schreiben der Hessischen Landesfeuerweherschule wurden uns Informationen zur verpflichtenden E-Rechnung ab dem 18. April 2024 für Rechnungsstellungen der Hessischen Landesfeuerweherschule übersandt.

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

[Anhang](#)